

Verlängerung Ausländerausweis

Ihr Ausländerausweis läuft bald ab? Für die Verlängerung ist die persönliche Vorsprache bei den Einwohnerdiensten erforderlich. Dieses Merkblatt informiert Sie über das Vorgehen.

Vorgehen

Die Verfallsanzeige bei Personen mit Aufenthaltsbewilligung B oder Niederlassungsbewilligung C muss persönlich (Ausnahme Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren) am Schalter spätestens zwei Wochen vor Ende der Gültigkeit eingereicht werden (Art. 71f Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit, VZAE). Auf der Verfallsanzeige Ausweis B für Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige hat der Arbeitgeber entsprechende Angaben über die Entlohnung vorzunehmen und seine Unterschrift zu leisten.

Die Verfallsanzeige wird zur Verlängerung dem Amt für Migration und Integration eingereicht. Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige erhalten nach Einreichung der vollständigen Unterlagen eine Vorladung vom Amt für Migration und Integration zur Erfassung der biometrischen Daten für den neuen Ausländerausweis.

Sobald der verlängerte Ausländerausweis bei den Einwohnerdiensten eintrifft, werden Sie schriftlich informiert unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Bearbeitungsgebühren. Wir bitten Sie, den Betrag beim Abholen des Ausweises zu bezahlen und den abgelaufenen Ausweis zum Austausch mitzunehmen.

Benötigte Unterlagen

Bitte bringen Sie für die Verlängerung folgende Unterlagen persönlich den Einwohnerdiensten vorbei:

Aufenthaltsbewilligung B oder Niederlassungsbewilligung C

- ausgefüllte und unterzeichnete Verfallsanzeige
- Pass oder Identitätskarte (keine Kopie, ID nur bei EU/EFTA-Staatsangehörigen möglich)
- Ausländerausweis

Kurzaufenthaltsbewilligung L

- neuer, gültiger Arbeitsvertrag
- Pass oder Identitätskarte (keine Kopie, ID nur bei EU/EFTA-Staatsangehörigen möglich)
- Ausländerausweis
- bei Umwandlung von L in B: Bestätigung des Arbeitgebers, dass der Arbeitsvertrag noch immer gültig ist (sofern der Arbeitsvertrag älter als 1 Monat ist)

Grenzgängerbewilligung G

- Bitte setzen Sie sich direkt mit dem Arbeitgeber in Verbindung.

Ausweis F

- Ausländerausweis (keine Kopie)

Die Einwohnerdienste prüfen die Unterlagen und leiten diese zur Verlängerung/Umwandlung an das Amt für Migration und Integration weiter.

Prüfung auf Niederlassungsbewilligung C

Da der Anspruch auf Niederlassungsbewilligung C nicht in allen Fällen von Amtes wegen geprüft wird, ist auf der Verfallsanzeige ein Vermerk «auf C-Bewilligung prüfen» zu machen, sofern Sie eine Prüfung wünschen. Anspruch auf eine Niederlassungsbewilligung besteht grundsätzlich nach einer Aufenthaltsdauer von 10 bzw. 5 Jahren.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage des Amtes für Migration und Integration:



Anspruch auf Gebührenerlass

Personen, welche Sozialhilfe beziehen, haben Anspruch auf Erlass der Gebühren, sofern der Betrag von CHF 100.00 überstiegen wird. Auf der Verfallsanzeige ist ein entsprechender Vermerk zu machen.

Rückreisevisa

Das Amt für Migration und Integration kann ein Rückreisevisum erteilen, wenn der Antragsteller die Voraussetzungen seines Aufenthaltes in der Schweiz erfüllt, aber vorübergehend nicht im Besitz seiner Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ist. Dies ist der Fall wenn:

- Die kantonale Behörde mit der Erneuerung der Bewilligung in Verzug geraten ist,
- ein Staat seinen Angehörigen die Ausreise aus seinem Territorium nicht ohne Einreisevisum in die Schweiz erlaubt oder
- das Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung hängig ist und dem Antragsteller der Aufenthalt während des Verfahrens durch die zuständige kantonale Behörde gestattet wurde.

Weitere Informationen

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Amt für Migration und Integration
Bahnhofstrasse 88
5001 Aarau

Telefon: 062 835 18 60
E-Mail: migrationsamt@ag.ch





Ihr Ansprechpartner

Haben Sie Fragen? Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:

Einwohnerdienste
Hauptstrasse 42
5757 Menziken

Telefon: 062 765 78 78
E-Mail: einwohnerdienste@menziken.ch

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 17:00
Donnerstag	08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00
Freitag	08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00

oder besuchen Sie uns auf www.menziken.ch